Programm

des

Königl. Gymnasiums in Ulm

zum

Schlusse des Schuljahrs 1865—66.

Inhalt:

Über den Ursprung der römischen Gladiatorenspiele.
Von Prof. Dr. M. Planck.

Nachrichten über das Gymnasium vom Schuljahr 1865—66.

Ulm, 1866.
Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.
(J. A. Walter.)

Kein schlimmerer Makel haftet an dem Charakter des römischen Volks als seine Vorliebe für die Gladiatorenspiele. Daß die Römer allein unter allen Nationen eine Freude daran fanden, mit kaltem Blute Menschen sich vor ihren Augen morden zu sehen, daß diese blutigen Schauspiele die specifisch römische Volksbelustigung wurden, an der alle Stände und Geschlechter sich mit gleichem Enthusiasmus betheiligten, und neben der alle anderen Vergnügungen in den Hintergrund traten [1]), das scheint dieses gerade auch in sittlicher Beziehung sonst so hoch stehende Volk vor dem Richterstuhle der Moral tief herabzusetzen und nicht nur weit unter die Griechen zu stellen, die erst spät und nur schwer sich an diese anfangs von ihnen mit Abscheu betrachteten Schauspiele, welche fremde Tyrannen ihnen aufgenöthigt hatten, gewöhnten [2]), sondern selbst unter die Barbaren, die, wenn sie auch nicht selten durch ihre wilde Rauflust und die rohen Völkern eigenthümliche geringe Werthschätzung des Menschenlebens verleitet wurden, ihr Leben zum Spiele hinzuwerfen [3]), doch von einem so systematisch und in solcher Ausdehnung zum bloßen Vergnügen betriebenen Morden nichts gewußt haben. Und wollte man zur Ehrenrettung des römischen Namens etwa das sagen, die Gladiatorenspiele, ursprünglich dem römischen Wesen fremd und erst fünfhundert Jahre nach Gründung der Stadt aufgekommen, seien ein Erzeugniß jener allgemeinen Corruption, welche seit der Bekanntschaft mit dem tief verdorbenen Hellenismus so gewaltig einriß und so rasch alle Schichten des Volks durchdrang, einer Corruption, in welcher neben Habsucht und Üppigkeit auch die Grausamkeit als drittes Hauptlaster sich geltend machte [4]), so spricht dagegen der Umstand, daß wir nichts von einem Widerstande wissen, den das unverdorbene sittliche Gefühl der Besseren auch diesen Spielen, ebenso wie anderen aufkommenden Lastern und Unsitten, entgegengesetzt hätte, und daß auch solche Männer der späteren Zeit, welche sich selbst von den im Schwange gehenden Lastern frei erhielten und daraus das Recht schöpften, sie mit sittenrichterlicher Strenge zu geißeln, ihren Tadel doch nicht in gleicher Weise gegen diese Spiele gerichtet haben. Im Gegentheil, Cicero, der uns in den angeführten Stellen aus der Rede für Sestius bezeugt, daß die Fechterspiele zu seiner Zeit bei weitem die besuchteste und beliebteste Art von Schaugenüssen, das eigentliche Nationalschauspiel waren, entnimmt in seinen philosophischen Schriften wie in seinen Reden gerade aus den Kämpfen der Gladiatoren mit Vorliebe die Beispiele für standhafte Ertragung körperlicher Schmerzen, für kühnen, todesverachtenden Muth, für Gewandtheit, Besonnenheit und edle Haltung in allen Begegnissen des Lebens [5]). Nun findet sich zwar die Andeutung eines Bedenkens, ob diese Spiele auch mit den Gesetzen der Humanität vereinbar seien, Tusc. II, 17, 41: Crudele gladiatorum spectaculum et inhumanum nonnullis videri solet, et haud scio an ita sit, ut nunc fit. Quum vero sontes ferro depugnabant, auribus fortasse multae, oculis quidem nulla poterat esse fortior contra dolorem et mortem disciplina. Allein so wichtig es ist, hieraus zu ersehen, daß sich zu Cicero's Zeit doch auch Stimmen gegen diese

---

[1]) Cic. pro Sest. 58, 124. 59, 125. Tac. de orator. 29. [2]) Liv. XXXXI, 20, 10. Luc. Demon. 57. [3]) Athen. Deipnosoph. IV. p. 154, a ff. Liv. XXVIII, 21. [4]) Liv. praef. 11. Sall. Cat. 12, 2. 10, 4. Cic. de fin. III, 22, 75: Sulla, qui trium pestiferorum vitiorum, luxuriae, avaritiae, crudelitatis, magister fuit. [5]) Phil. III, 14, 35. pro Mil. 34, 92. Tusc. II, 17, 41. Or. 68, 228.

beliebteste Art von Volksbelustigung erhoben, so beweist eben diese Stelle doch andererseits, daß, wie diese Stimmen dem allgemeinen Geschmack gegenüber sicherlich nur vereinzelt und jedenfalls ganz ohne Wirkung waren, so namentlich auch Cicero selbst sie mehr nur der Theorie nach als einigermaßen berechtigt anerkennt, in der That aber seinem Gefühl nach, so sehr er sonst die Grausamkeit verabscheut[6]), sich keineswegs von diesem Schauspiel abgestoßen findet, daß nicht die Sache selbst, sondern nur eine bestimmte Form der Sache sein Bedenken erregt[7]). Und doch ist gerade er es, der, wie er überhaupt die charakteristischen Eigenschaften und Vorzüge seines Volks gerne aufzählt[8]), so insbesondere überall, wo eine Veranlassung dazu vorliegt, die römische Menschlichkeit im Gegensatze gegen Griechen wie gegen Barbaren hervorzuheben bestrebt ist[9]). Und man hat in der That keinen Grund, das Zeugniß Cicero's zu Gunsten der Humanität seines Volks anzugreifen. Streng, wie gegen sich selbst, so auch gegen andere sind die Römer gewesen, aber ihre Strenge diente bestimmten Zwecken, sie wurde mit Milde vertauscht, sobald diese Zwecke erreicht waren, und Nachsicht und Verzeihung als zweckdienlicher erschienen, und selten artete sie in den guten Zeiten in die immer zweckwidrige und mit einer gesunden Staatskunst unverträgliche Grausamkeit aus[10]). Eine Vergleichung zwischen der Art, wie Rom selbst in den gefährlichsten und erbittertsten Kämpfen gegen auswärtige Feinde sich benommen hat, und dem Verfahren der Griechen gegen Stammesgenossen fällt unbestreitbar ganz zum Vortheil des römischen Volks aus, und die ältere römische Geschichte liefert Beweise genug dafür, daß es im Charakter des Römers lag, auch im Gegner den Menschen zu achten[11]), und daß das schöne Wort Seneca's: dum inter homines sumus, colamus humanitatem[12]), einen Grundsatz ausspricht, der der Praxis seines Volks nicht fremd gewesen ist[13]). Je weniger aber die Grausamkeit und die Freude am Unmenschlichen im Wesen des römischen Volks gelegen war, um so mehr ist man veranlaßt, nachzufragen, wo denn die Gladiatorenspiele, die so spät und so plötzlich in das römische Leben eintreten, ihre Entstehung haben, welches ihre ursprüngliche Bestimmung gewesen ist, und welches die Ursachen waren, die diese Spiele den Römern zuerst annehmbar und erträglich und später sogar zu ihrem Lieblingsschauspiel gemacht haben.

Fassen wir zu diesem Zwecke zunächst die Form ins Auge, in der sie in Rom auftreten. Diese Form ist eine dreifache. Gladiatorenkämpfe kommen vor als Leichenspiele, als allgemeine Volksschauspiele und als Unterhaltungsmittel bei den Gastmählern. Die Form der Leichenspiele ist die erste, in welcher sie in Rom erscheinen. Im J. 264 v. Chr., unter dem Consulat des Ap. Claudius und M. Fulvius, gaben die Söhne des D. Junius Brutus Scäva, Marcus und Decimus, das erste munus gladiatorium bei der Bestattung ihres

---

[6]) de off. III, 11, 46: est hominum naturae, quam sequi debemus, maxime inimica crudelitas. [7]) Ueber die Urtheile anderer edler Römer aus der Kaiserzeit, von denen nur Seneca Epp. 7 die ganze Abscheulichkeit der Sache zu fühlen scheint, ohne indeß selbst diesem Standpunkt treu zu bleiben, s. die Abh. von Friedländer „über Gladiatorenspiele und Thierhetzen zu Rom in der Kaiserzeit" im rhein. Mus. N. F. X. S. 576. [8]) Tusc. I, 1. [9]) pro Lig. 4, 11: Hoc egit civis Romanus ante te nemo: externi isti mores, usque ad sanguinem incitari odio, aut levium Graecorum aut immanium barbarorum. pro Deiot. 12, 32: Quae est ista tam impotens, tam crudelis, tam immoderata inhumanitas? Idcirco in hanc urbem venisti, ut hujus urbis jura et exempla corrumperes domesticaque immanitate nostrae civitatis humanitatem inquinares? Vgl. de imp. Pomp. 5, 13. 7, 18. 13, 36. 14, 42. Sen. de ira III, 18, 1: Utinam ista saevitia inter peregrina mansisset exempla nec in Romanos mores cum aliis adventitiis vitiis et suppliciorum irarumque barbaria transisset! Liv. I, 28, 11: Primum ultimumque illud supplicium apud Romanos exempli parum memoris legum humanarum fuit. [10]) Cic. de off. III, 11, 46: nihil quod crudele utile. Vgl. Anklage und Vertheidigung der römischen Politik auf der ätolischen Bundesversammlung vor dem zweiten Kriege mit Philipp von Macedonien Liv. XXXI, 29—31, besonders, was der römische Gesandte 31, 16 f. sagt: Magis illud est periculum, ne nimis facile victis ignoscendo plures ob id ipsum ad experiundam adversus nos fortunam belli excitemus. Haec pro nobis dicta sunt, haec adversus Philippum, cujus domestica parricidia et cognatorum amicorumque caedes et libidinem inhumaniorem prope quam crudelitatem vos, quo propiores Macedoniae estis, melius nostis. [11]) Vgl. Cic. pro Deiot. 11, 30: inimicitias hominum more gerere poteratis. [12]) de ira III, 43 fin. [13]) Auch die Seelengröße (animi magnitudo, animi elatio), jene römische Cardinaltugend, welche sich in Verachtung aller Beschwerden und Gefahren zeigt, muß dadurch, daß sie nicht dem Privatvortheil, sondern allgemeinen Interessen dient, den Charakter der Humanität annehmen, andernfalls wäre sie die höchste Inhumanität (immanitas omnem humanitatem repellens). Cic. de off. I, 19 in.

Vaters auf dem forum boarium[14]). Es waren drei Paare, die hier kämpften[15]). Erst 48 Jahre später fand dieser Vorgang Nachahmung, aber von da an gewann der blutige Brauch unerhörte Ausdehnung. Denn im J. 216 fochten bei den Leichenspielen des M. Ämilius Lepidus auf dem Forum schon 22 Paare; bei denen des M. Valerius Lävinus im J. 200 waren es 25, und bei denen des P. Licinius im J. 183 nicht weniger als 60 Paare[16]), im J. 174 aber fand neben einigen kleineren Fechterspielen auch ein größeres statt, das T. Flamininus zu Ehren seines verstorbenen Vaters gab, und wobei an drei Tagen 74 Gladiatoren kämpften[17]). Außerdem berichtet uns Livius nur noch von einem solchen Spiele, demjenigen, welches im J. 206 der ältere Scipio Africanus in Neukarthago zu Ehren seines gefallenen Vaters und Oheims abhielt, und wobei anstatt der gewöhnlichen Gladiatoren ihm zu Gefallen freie Spanier fochten[18]). Sämmtliche Fechterspiele, welche Livius anführt, sind also Leichenspiele, so daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß dies die ursprüngliche Form ist, unter der diese Spiele in Rom Eingang gefunden haben. Auf das letzte der von Livius namhaft gemachten Spiele, im J. 174, folgt ein langer Zeitraum, aus dem uns über aufgeführte Gladiatorenspiele, die natürlich nach solchen Anfängen nicht mehr ausgesetzt wurden, nichts erhalten ist. Das früheste der weiteren uns bekannten Leichenspiele ist ohne Zweifel das jenes Q. Metellus, der im J. 90 Tribun war und seinen Beinamen Celer von der lobenswerthen Eilfertigkeit erhalten haben soll, mit der er schon wenige Tage nach dem Tode seines Vaters ihm zu Ehren Gladiatorenspiele (ἐπιτάφιοι μονομάχων ἀγῶνες) veranstaltete[19]). Im Jahre 60 sodann gab Sulla's Sohn Faustus Fechterspiele zum Gedächtniß seines Vaters[20]), im J. 57 desgleichen der Prätor Appius Claudius, ein Bruder des berüchtigten Clodius, zu Ehren seines Verwandten Marcus[21]) und P. Scipio zu Ehren seines Adoptivvaters Q. Metellus Pius[22]), und Plinius[23]) berichtet uns von einem durch kunstvolle Einrichtung der Tribünen höchst merkwürdigen Fechterspiele, das C. Scribonius Curio seinem im J. 53 verstorbenen Vater gab. Auch jenes großartige Fechterspiel, das Cäsar als Ädil im J. 65 veranstaltete, und bei welchem, obgleich ihm der Senat die Zahl der Gladiatoren bedeutend beschränkt hatte, doch noch 320 Paare auftraten[24]), hatte, wie Brandes[25]) richtig bemerkt, mit seinen amtlichen Spielen nichts zu schaffen und diente zur Verherrlichung seines verstorbenen Vaters. Ja, nach Plutarch und Dio wurden sogar die kolossalen Fechterspiele bei seinem Triumph im J. 46 unter dem Namen einer Todtenfeier für seine im J. 54 gestorbene Tochter Julia gegeben[26]).

Da nun aber diese Leichenspiele zwar von Privatpersonen und zu einem Privatzwecke gegeben wurden, aber doch ein öffentliches Schauspiel waren, dem jedermann anwohnen konnte, ja zu Ehren des Todten anzuwohnen durch den praeco eingeladen wurde[27]), so lag es in der Natur der Sache, daß, was hier bei der Leichenfeier gefiel, mit der Zeit auch anderweitig zur Belustigung des Volks in Scene gesetzt wurde. Denn welchen Gefallen das Volk an diesen Spielen fand, und wie ungerne es sich diesen Genuß schmälern ließ, das beweist die ächt demokratische Handlung des C. Gracchus, der die bei den Fechterspielen auf dem Forum von den Magistraten errichteten und dann vermietheten Sitzplätze niederreißen ließ, um den Armen das unentgeltliche

---

14) Val. Max. II, 4, 7: Gladiatorium munus primum Romae datum in foro boario Ap. Claudio M. Fulvio coss. Dederunt M. et D. Bruti, funebri memoria patris cineres honorando. Liv. Epit. XVI: D. Junius Brutus munus gladiatorium in honorem patris defuncti edidit primus. 15) Auson. Idyll. XI, 36:

Tres primas Threcum pugnas tribus ordine sellis
Juniadae patri inferias misere sepulcro.

16) Liv. XXIII, 30, 15. XXXI, 50, 4. XXXIX, 46, 2. 17) Liv. XLI, 28, 10. 18) Liv. XXVIII, 21. 19) Plut. Rom. 10. Coriol. 11. 20) Dio Cass. XXXVII, 51. 21) Dio XXXIX, 7. 22) Cic. pro Sest. 58, 124. 23) H. N. XXXVI, 24, 116. 24) Suet. Caes. 10. Plut. Caes. 5. Dio XXXVII, 8. 25) Artikel Gladiatores in der Allg. Encykl. Sect. I, 68, S. 371 und 373. 26) Plut. Caes. 55: θέας δὲ καὶ μονομάχων καὶ ναυμάχων ἀνδρῶν παρασχὼν ἐπὶ τῇ θυγατρὶ Ἰουλίᾳ πάλαι τεθνεώσῃ. Dio XLIII, 22, 3: καὶ ἐν τούτῳ καὶ ἐπὶ τῇ θυγατρὶ καὶ θηρίων σφαγὰς καὶ ἀνδρῶν ὁπλομαχίας ἐποίησεν. Vgl. Vell. II, 56. App. bell. civ. II, 102. — Dagegen spricht indeß Suet. Caes. 26 und 39, weßhalb auch Brandes a. a. O. S. 372 zwei verschiedene Aufführungen annimmt, die eine, zu Ehren der Julia, etwa im J. 49, die andere beim großen Triumph im J. 46. 27) funus indictivum. Cic. de leg. II, 24: funus ut indicatur, si quid ludorum.

Zuschauen zu ermöglichen [28]). Solche Fechterspiele zur Belustigung des Volks wurden theils von gewissen Magistraten von Amts wegen gegeben, theils von Privaten, welche sich dadurch dem Volk gefällig zu machen suchten. Das erste von Amts wegen und ohne Beziehung auf den Todtencult veranstaltete Gladiatorenspiel, von dem wir wissen, ist das von den plebejischen Ädilen im J. 42 gegebene, in welchem Jahre die Einrichtung getroffen wurde, daß von nun an bei den Cerealien anstatt der Circusspiele von jenen Ädilen Gladiatorenspiele gegeben werden sollten [29]). Daß jedoch ähnliche Spiele auch schon vor dieser Zeit gegeben wurden, beweist die Verordnung des Senats im J. 44, daß bei den Fechterspielen sowohl in Rom als im übrigen Italien jedesmal ein Tag dem Cäsar geweiht sein solle [30]). So waren es von jetzt an in erster Linie die Ädilen, deren Amt die Abhaltung solcher Spiele mit sich brachte, dann in der Kaiserzeit besonders die Prätoren, aber zuweilen auch Quästoren, Consuln und andere Beamte [31]). Die ungeheure Zahl der dabei verwendeten Gladiatoren, welche wir schon bei Cäsar's Spielen gesehen haben, führte indeß auch beschränkende Gesetze herbei. So verordnete August im J. 22, daß die Prätoren die ihnen übertragenen Fechterspiele nur nach vorausgegangenem Senatsbeschluß, nur zweimal im Jahre und mit nicht mehr als 120 Kämpfern geben sollten [32]), und eine ähnliche Beschränkung erließ auch Tiber [33]). Dagegen stieg unter den späteren Kaisern die Zahl der verwendeten Gladiatoren wieder ins Ungeheure [34]). Aber auch von Privatpersonen wurden, besonders zur Unterstützung der Amtsbewerbung, Fechterspiele gegeben, wie die im J. 63 von Cicero beantragte und durchgesetzte lex de ambitu beweist, welche zwei Jahre lang vor der Bewerbung solche Spiele zu geben verbot [35]). Ebenso geschah es häufig, daß in den Testamenten Summen ausgesetzt wurden, um dem Volke damit das Vergnügen eines Fechterspiels zu bereiten [36]). Es ist somit als unzweifelhaft anzusehen, daß noch in den Zeiten der Republik Gladiatorenspiele auch ohne Zusammenhang mit dem Todtencult sowohl von Magistraten als von Privaten zum Vergnügen des Volks gegeben worden sind.

Dazu kommt endlich noch die Verwendung der Gladiatoren bei den Gastmählern. Daß die Sitte, bei Gelagen Gladiatoren vor sich kämpfen zu lassen und so neben dem Sinnengenuß auch noch an Blutvergießen und Mord sich zu erfreuen, in der Kaiserzeit bestanden hat, übrigens ungewiß, in welcher Ausdehnung, ist sicher. Aber höchst zweifelhaft ist, ob sie auch der republikanischen Zeit zugeschrieben werden darf. Denn obgleich dieser Brauch bei den Campanern bestand [37]), so ist doch die Frage, ob Nicolaus Damascenus, der Zeitgenosse August's, wenn er denselben auch auf die Römer überträgt [38]), in seinem Rechte ist. Vielmehr werden wir, da für diese frühe Zeit sonst kein Zeugniß vorliegt [39]), annehmen müssen, daß er, was nur campanische Sitte war, irrthümlicher Weise auch zur römischen gemacht habe. Denn auch was wir aus der Kaiserzeit über die Anwendung von gladiatores convivales wissen, das gehört in das Zeitalter der Antonine [40]), wobei noch wohl zu beachten ist, daß es nur einige durch grobe Ausschweifungen und monstreuse Liebhabereien berüchtigte Kaiser sind, welche solche Gladiatorenkämpfe in ihrem Hause veranstaltet haben, und daß uns nichts darüber bekannt ist, ob diese kaiserliche Unsitte auch in weiteren Kreisen Eingang gefunden hat. — Wir sehen also in der Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr. die Gladiatorenkämpfe als Leichenspiele in das römische Leben eintreten, sehen sie in dieser Form zuerst langsame, dann immer raschere Ausdehnung gewinnen, sehen

---

28) Plut. C. Gracch. 12. 29) Dio XLVII, 40: οἱ ἀγορανόμοι τοῦ πλήθους ὁπλομαχίας ἀγῶνας ἀντὶ τῆς ἱπποδρομίας τῇ Δήμητρι ἐπετέλεσαν. 30) Dio XLIV, 6. 31) Pauly, Realenc. III. S. 862 ff. Brandes a. a. O. S. 373. 32) Dio LIV, 2. 33) Suet. Tib. 34. 34) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II. S. 188. Brandes S. 375 ff. 35) in Vatin. 15, 37. pro Sest. 64, 133. 36) Cic. in Vatin. 15. pro Sulla 19, 54. Hor. Sat. II, 3, 84. Orelli Inscriptt. no. 81. 37) Liv. IX, 40, 17. 38) bei Athen. IV. p. 153, f. 39) S. die Erklärer zu Hor. Epp. II, 2, 95. 40) So berichtet Capitolinus 4, 9 über Lucius Verus: gladiatorum etiam frequentius pugnas in convivio habuit; Lampridius 25, 7 über Heliogabalus: gladiatores ante convivium pugnantes sibi et pyctas frequenter exhibuit, und 5, 5 über Commodus: in harena rudibus, inter cubicularios gladiatores pugnavit lucentibus aliquando mucronibus, unter welchen cubicularii Lipsius, Saturnal. S. 23, mit Recht die gladiatores convivales versteht. Vgl. über denselben Kaiser Dio LXXII, 17: ἐμονομάχει, οἴκοι μὲν ὥστε καὶ φονεύειν τινά, ἐν δὲ τῷ κοινῷ ἄνευ σιδήρου καὶ ἄνευ αἵματος ἀνθρωπείου.

sie dann im Laufe des letzten Jahrhunderts auch zu bloßen Volksbelustigungen werden und als solche trotz beschränkender Gesetze einen unerhörten Umfang annehmen, während im zweiten Jahrh. nach Chr. die Entartung der Zeit das blutige Schauspiel sogar zur Steigerung der Sinnenlust bei Gastmählern herbeizieht.

Die große Frage ist nun die, woher den Römern diese Spiele zugekommen sind. Denn wenn es schon schwer denkbar ist, daß sie, so spät erst, in Rom selbst erfunden worden wären, so wissen wir ja überdies aus sicherer Quelle, daß Gladiatorenspiele schon vorher im Westen im Gebrauch waren, ehe es jenen zwei Brüdern Brutus in den Sinn gekommen ist, das Andenken ihres Vaters auf solche Weise zu verherrlichen. Livius [41]) erzählt uns, daß die Römer nach der großen Niederlage der Samniten im J. 309 die kostbaren Gold- und Silberschilde der gefallenen Feinde zur Ausschmückung der Buden am Forum bei festlichen Gelegenheiten verwendet hätten, während es von ihren Bundesgenossen, den Campanern, heißt: Campani ab superbia et odio Samnitium gladiatores, quod spectaculum inter epulas erat, eo ornatu armarunt Samnitiumque nomine compellarunt. Diese Nachricht, welche ganz den Charakter historischer Glaubwürdigkeit trägt, offenbar eine alte Überlieferung über die Entstehung derjenigen Gattung von Gladiatoren, welche Rüstung und Namen der Samniten führte, bestätigt auch durch Strabo [42]), Silius Italicus [43]) und Posidonius [44]), würde zunächst darauf hinführen, daß die Campaner in dieser Sache die Lehrmeister der Römer gewesen seien, und daß, was diese üppigen Schwelger, wie Strabo sie bezeichnet, zur Erhöhung des Sinnengenusses erfunden hatten, von der römischen Pietät zur Ehre der Todten angenommen worden sei. Allein da andere Zeugnisse der Alten die Gladiatorenspiele vielmehr den Etruskern zuweisen, und da dieses Volk bekanntlich auch in Campanien zahlreiche und blühende Niederlassungen gehabt hat [45]), so ist es zur allgemeinen Ansicht geworden, daß der Ursprung jener Spiele bei den Etruskern zu suchen sei, und zwar pflegt man diesen blutigen Brauch auf den düsteren etruskischen Todtencult zurückzuführen und als milderes Äquivalent für die in alter Zeit den Seelen der Verstorbenen dargebrachten Menschenopfer anzusehen [46]).

Der Hauptzeuge für den etruskischen Ursprung der Gladiatoren ist Nicolaus Damascenus [47]): *τὰς τῶν μονομάχων θέας οὐ μόνον ἐν πανηγύρεσι καὶ θεάτροις ἐποιοῦντο Ῥωμαῖοι, π α ρ ὰ Τ υ ρ ρ η ν ῶ ν π α ρ α λ α β ό ν τ ε ς τ ὸ ἔ θ ο ς, ἀλλὰ κὰν ταῖς ἑστιάσεσιν.* Allein wie dieser Autor ohne Zweifel darin irrt, daß er den Römern seiner Zeit die Verwendung der Gladiatoren bei Gelagen zuweist, so ist auch in der vorliegenden Frage sein Zeugniß um so verdächtiger, je näher es Späteren lag, solche Einrichtungen, über deren Ursprung man nichts Näheres wußte, von den Etruskern herzuleiten, wie z. B. Tertullian [48]) die römischen Schauspiele überhaupt als religiöse Feier auf Etrurien zurückführt. Wenig verstärkt aber wird die Beweiskraft dieser Stelle durch das, was außerdem noch für den etruskischen Ursprung angeführt wird: daß das Wort lanista nach Isidor etruskisch sein soll [49]), daß der etruskische Charon, wie auch der Seelenführer Merkur, zu den Masken des Amphitheaters gehörte [50]), sowie durch die e i n e Darstellung von Fechterspielen auf einem Grabgemälde

---

41) IX, 40. 42) V. p. 250: *Καμπανοῖς δὲ συνέβη διὰ τὴν τῆς χώρας εὐδαιμονίαν ἐπ' ἴσου ἀγαθῶν ἀπολαῦσαι καὶ κακῶν. ἐπὶ τοσοῦτον γὰρ ἐξετρύφησαν ὥστ' ἐπὶ δεῖπνον ἐκάλουν πρὸς ζεύγη μονομάχων, ὁρίζοντες ἀριθμὸν κατὰ τὴν τῶν συνδείπνων ἀξίαν.* 43) Er berichtet XI, 51 über die Capuaner:

Quin etiam exhilarare viris convivia caede
Mos olim, et miscere epulis spectacula dira
Certantum ferro saepe et super ipsa cadentum
Pocula, respersis non parco sanguine mensis.

44) bei Athen. IV. p. 153, e: *Καμπανῶν δέ τινες παρὰ τὰ συμπόσια μονομαχοῦσι.* 45) Polyb. II, 17, 1. O. Müller, Etr. I. S. 166 ff. 46) Adams, Handb. der röm. Alterth. II. S. 41. O. Müller, Etr. II. S. 221. Brandes S. 368. Kranie in Pauly's Realencyklop. III. S. 869. Friedländer, Darst. II. S. 186. Beker-Marquardt, Handb. der röm. Alterth. Th. IV. S. 255. 47) bei Athen. IV. p. 153 f. 48) de spectac. c. 5 und 19. 49) Isid. Orig. X. p. 247: lanista gladiator i. e. carnifex Tusca lingua appellatus. O. Müller, Etr. II. S. 222. 50) Tertull. Apol. c. 15. Dio LXXII, 19.

von Tarquinii [51]). Es scheint indeß, daß man nicht durch diese Zeugnisse allein darauf geführt worden ist, in dieser Frage auf die Etrusker zurückzugehen, sondern daß der andere vorhin genannte Punkt dabei wesentlich mitgewirkt hat. Daß die Fechterspiele bei den Römern anfangs fast zwei Jahrhunderte lang nur als Leichenspiele vorkommen, das legte den Schluß nahe, daß sie überhaupt ursprünglich zum Todtendienst gehört hätten, und da man außer diesem blutigen Todtendienst bei den Italikern einen anderen, noch blutigeren, vorzufinden glaubte, nämlich die Menschenopfer, so bildete sich daraus die Ansicht, daß die Fechterspiele eine im Laufe der Zeit eingetretene mildere Form für die Blutsättigung der Todten gewesen seien. Da ferner die Menschenopfer unter den italischen Stämmen vorwiegend bei den Etruskern sich finden sollten, so schien ebendarum bei diesem Volke auch der Ursprung der Fechterspiele gefunden werden zu müssen. So führt O. Müller beide römische Institute, Menschenopfer und Fechterspiele, auf die Etrusker zurück [52]). Es ist deßhalb nöthig, auch diese Menschenopfer, welche ja gleichsam die Grundlage der Fechterspiele sein sollen, näher ins Auge zu fassen und nachzusehen, wie weit sie als italischer Brauch beglaubigt sind, in welchem Zusammenhange sie mit dem Todtencult stehen, und was von ihrem etruskischen Ursprung zu halten ist.

Da steht nun zunächst die Thatsache fest, daß auch die Italiker wie die Griechen und die meisten barbarischen Völker ursprünglich solche Opfer als einheimische Sitte im Gebrauch gehabt haben. Zeuge dafür ist Plinius, der berichtet [53]), daß auch bei den italischen Völkerschaften die orientalische Sitte der Menschenopfer ihre Spuren aufzuweisen habe, und daß im J. der Stadt 657 (97 vor Chr.) unter dem Consulat des L. Cornelius Lentulus und P. Licinius Crassus diese Opfer durch einen Senatsbeschluß abgeschafft worden seien (senatusconsultum factum est, ne homo immolaretur), daß jedoch diese unnatürliche Feier (celebratio sacri prodigiosi) nur für einige Zeit und für die Oeffentlichkeit sich habe beseitigen lassen. Allein es ist wohl zu bemerken, daß hier nach dem Zusammenhange nur von Menschenopfern zum Zweck der Magie und keineswegs von Todtenopfern die Rede ist. Und ebensowenig haben die zwei merkwürdigen Beispiele von solchen Opfern, die uns aus früherer Zeit überliefert sind, mit dem Cultus der Todten zu schaffen. Zweimal, angesichts des drohenden Keltenkriegs im J. 225 und nach der Schlacht bei Cannä 216, wurden neben anderen außerordentlichen Opfern (sacrificia extraordinaria) auf dem forum boarium ein Gallier und eine Gallierin, ein Grieche und eine Griechin lebendig begraben [54]). Das erste Opfer hat, wie leicht zu sehen, unter ähnlichen Verhältnissen eine Nachahmung in dem zweiten gefunden. In beiden Fällen griff man zu einer Zeit höchster Bedrängniß nach einem solchen schrecklichen Opfer (hostiae humanae minime Romanum sacrum), um die Götter sich gnädig zu machen (placare deos). Zugleich ist bei dem ersten und ursprünglichen die magische Bedeutung unverkennbar: mit der Versenkung des Galliers und der Gallierin in die Erde weihte man das ganze gallische Volk den unterirdischen Göttern. Was freilich die Griechen dabei zu schaffen haben, ist nicht klar. Das erste Opfer geschah nach Plutarch zufolge der Sprüche der Sibyllinischen Bücher, das zweite nach Livius auf Anweisung der fatales libri, die aber auch an dieser Stelle wie an anderen [55]) offenbar eben diese Sibyllinischen Bücher sind und nicht, wie man angenommen hat, etruskische Schicksalsbücher. Nun liefert uns allerdings die Geschichte ein großartiges Beispiel einer Abschlachtung von Menschen durch die Etrusker, indem die Tarquinienser im J. 358 nach einer gewonnenen Schlacht 307 gefangene römische Soldaten opfern [56]). Allein daß dies ein von den Etruskern ihren gefallenen Brüdern dargebrachtes Todtenopfer gewesen sei, dafür gibt der Wortlaut der Livianischen Stelle keinen Anhaltspunkt. Livius sagt einfach: immolarunt, und so ist die nächst liegende Erklärung eben nur die: sie haben die Gefangenen anstatt der gewöhnlichen Opferthiere den Göttern zum Dank für den Sieg geopfert. Natürlich befriedigten sie dabei auch ihre eigene Rachelust, wie das bei ähnlichen Handlungen aus

51) Canina, Etruria maritima tav. 85. s. Friedländer im Rhein. Mus. a. a. O. S. 546. A. 3. und Darst. II. S. 186. A. 2. Leider habe ich die wichtige Abh. von Henzen: Explicatio musivi Borghesiani in den Dissertazioni della pontif. Acad. Rom. di archeol. XII. 1852 mir nicht zur Einsichtnahme verschaffen können. 52) Etr. II. S. 108 und 221. 53) H. N. XXX, 3, 12. 54) Plut. Marc. 3. Liv. XXII, 57, 6. 55) Liv. XXII, 9, 8. X, 8, 2. Vgl. Cic. in Cat. III, 4, 9. 56) Liv. VII, 15, 10.

den römischen Bürgerkriegen als einziges Motiv anzusehen ist. Denn wenn Octavian nach der Eroberung von Perusia 300 Ritter und eine Anzahl Senatoren am Grabe des Julius Cäsar abschlachten ließ[57]), so können wir diesem Akt, obgleich Sueton sagt: hostium more mactatos, und Dio: ἐτύθησαν, doch so wenig eine religiöse Bedeutung beilegen als jenem, wenn Marius den L. Cäsar am Grabe des Q. Varius tödten und hinwiederum Sulla den M. Marius Gratidianus am Grabmal der Lutatier verstümmeln läßt[58]). Welche Bedeutung endlich die Opferung der beiden Männer auf dem Marsfelde durch die Pontifices und den Priester des Mars bei dem großen Siegesfeste Cäsar's im J. 46 hatte, das wissen wir ebensowenig, als Dio, der uns den Vorfall berichtet, es gewußt hat[59]). Das Resultat ist also, daß an sämmtlichen Stellen, wo von Menschenopfern bei Italikern berichtet wird, entweder keine Beziehung auf die Todten namhaft gemacht oder eine solche durch die bestimmte Angabe anderer Zwecke geradezu ausgeschlossen ist, so daß es keineswegs als gerechtfertigt erscheint, wenn Sillig mit Berufung auf die zwei angeführten Stellen aus Dio in der Note zu Plinius H. N. XXX, 3, 12 bemerkt: Sermo h. l. est nonnisi de hominibus rei magicae gratia immolatis, cum Plinius ad expiandos manes aliasque ob causas inter illum annum suamque aetatem saepe homines immolatos fuisse sciret. Ebensowenig aber als die Menschenopfer zum Zwecke der Manenbefriedigung bei den Italikern überhaupt erwiesen sind, sind dieselben als etruskischer Todtencult irgendwie beglaubigt.

Nun haben wir aber noch ein wichtiges Zeugniß, das zur Entstehung der gewöhnlichen Ansicht über Menschenopfer und Gladiatorenspiele wesentlich mitgewirkt hat, das des Servius, dem sich noch ein zweites, aus Tertullian, zur Seite stellen läßt. Servius bemerkt zu Virg. Aen. X, 519: Inferiae sunt sacra mortuorum ab inferis dictae. Sane mos erat in sepulcris virorum fortium captivos necari; quod postquam crudele visum est, placuit gladiatores ante sepulcra dimicare, qui a bustis bustuarii dicti sunt, und leitet (zu Aen. III, 67) diese Einrichtung sowie die Thieropfer und die Sitte der Weiber, bei den Leichenbegängnissen sich das Angesicht zu zerfleischen, davon her, daß die Todten eine Befriedigung darin fänden, Blut zu sehen. Ebenso spricht sich Tertullian aus de spectac. c. 12: Superest illius insignissimi spectaculi acceptissimi (i. e. gladiatorii) recognitio. Munus dictum est ab officio, quoniam officium etiam muneris nomen est. Officium autem mortuis hoc spectaculo facere se veteres arbitrabantur, posteaquam illud humaniore atrocitate temperaverunt. Nam olim quoniam animas defunctorum humano sanguine propitiari creditum erat, captivos vel malo ingenio servos mercati in exsequiis immolabant. Postea placuit impietatem voluptate adumbrare. Itaque quos paraverant armis quibus tunc et qualiter poterant eruditos, tantum ut occidi discerent, mox edicto die inferiarum apud tumulos erogabant. Ita mortem homicidiis consolabantur. Daraus würde sich also jene Theorie ergeben, welche Brandes[60]) kurz so gefaßt hat: „In dem Glauben, daß die Seelen der Verstorbenen in vergossenem Blute einen Genuß fänden, strebten die Überlebenden in geringerem oder reichlicherem Maße (je nach ihrem Privatvermögen und freiem Ermessen), dem verstorbenen Verwandten diesen Genuß zu gewähren. Im allgemeinen genügte es, wenn die trauernden Weiber sich verwundeten, so daß Blut floß; indem man aber in gesteigertem Maße jener Pflicht gegen die Todten nachzukommen suchte, fügte man entweder ein Thieropfer hinzu, oder opferte in manchen Fällen einen Gefangenen, ja ließ sogar endlich mehrere Gefangene im Kampfe einander tödten.“ Indeß, so klar diese Theorie in den angeführten Stellen ausgesprochen vorliegt, wobei nur zu berichtigen ist, daß die Gladiatorenkämpfe von jenen beiden Autoren ausdrücklich als eine Milderung der ursprünglichen Menschenopfer, und nicht als eine Steigerung, wie Brandes will, bezeichnet werden, so wenig kann sie nach dem Bisherigen für die Feststellung römisch-italischer Sitte als maßgebend angesehen werden. Wir sehen hier noch ab von der Frage, wie weit man berechtigt ist, in dem Zerfleischen der Wangen und den Thieropfern eine Blutsättigung der Todten zu finden, und halten uns nur daran, daß nach allem, was wir aus solchen

---

57) Dio XLVIII, 14. Suet. Aug. 15. 58) Val. Max. IX, 2, 1 und 2. Q. Cic. de petit. consul. c. 3. Sen. de ira III, 18. 59) Dio XLIII, 24, 4. Ἐν τρόπῳ τινὶ ἱερουργίας ἐσφάγησαν, sagt er und fügt bei: καὶ τὸ μὲν αἴτιον οὐκ ἔχω εἰπεῖν. 60) S. 369.

Schriftstellern wissen, die gewichtigere Zeugen sind als Servius und Tertullian, die italischen Menschenopfer mit dem Cult der Todten nichts zu schaffen haben. Wenn wir aber bei einem Volke fünf Jahrhunderte lang gar keine Spur von einem blutigen Todtendienst finden, so fällt damit die Annahme von selbst, daß im sechsten Jahrhundert ein Brauch eingeführt worden sei, der als milderes Äquivalent für einen solchen gelten sollte, und wir dürfen es als ausgemachte Thatsache ansehen, daß ein derartiger blutiger Gottesdienst dem Volksbewußtsein im J. 264 ebenso fremd war, als die consuetudo immanis ac barbara hominum immolandorum demselben zu Cicero's Zeit ferne lag[61]). Die vereinzelten blutigen Opfer aus den Jahren 225 und 216 sprechen ebensowenig gegen den allgemeinen Standpunkt der früheren Zeit als das vom J. 46 gegen den der späteren.

Auch fehlt es uns keineswegs an Anhaltspunkten für die Beantwortung der Frage, wie denn jene beiden Autoren zu ihrer Ansicht gekommen seien. Bei Tertullian ist es der specifisch christliche Standpunkt, der ihn in allen seinen Ausführungen leitet. Es ist ihm darum zu thun, bei allen Unsittlichkeiten des antiken Lebens den verkehrten Religionsglauben als die Quelle des Schlechten nachzuweisen. So sind ihm auch die Gladiatorenspiele nicht einfach nur blutige Schauspiele, sondern Überreste des schrecklichsten Gottesdienstes, der den Manen dargebrachten Menschenopfer. Diese seine Ansicht aber hat er ohne Zweifel aus derselben Quelle geschöpft wie Servius, nämlich aus den Dichtern. Dem Todtenopfer entsprechend, das Achilleus bei Homer[62]) durch die Abschlachtung von zwölf trojanischen Jünglingen dem Patroklus darbringt, nimmt auch Äneas bei Virgil aus den Feinden acht edle Jünglinge gefangen, um sie bei der Leichenfeier des Pallas zu schlachten[63]). Allein so sicher das homerische Opfer auf einen thatsächlich bestandenen blutigen Gebrauch in der heroischen Zeit der Griechen hinweist, so wenig dürfen wir das virgilische als einen Beweis für alt-italische Sitte ansehen, es ist nichts als Nachbildung des ersteren, und wir müssen deßhalb dabei bleiben: als im Jahre 264 die beiden Brutus das erste Gladiatorenspiel aufführten, lag, soweit wir wissen, kein italischer Brauch vor, durch den wir berechtigt würden, diese Spiele als stellvertretendes blutiges Todtenopfer anzusehen, im Gegentheil, das einzige unzweifelhaft sichere Zeugniß ist dasjenige, welches die Fechterspiele als Beigabe zu den Gelagen der schwelgerischen Campaner aufweist.

Wenn wir uns nun aber hiebei beruhigen und, was den Ursprung der römischen Fechterspiele betrifft, einfach sagen könnten: jene beiden Römer haben, was in Campanien zur Steigerung der Sinnenlust diente, herübergenommen, um die Ehre der Todten zu erhöhen, so werden wir doch durch unzweideutige Nachrichten weiter geführt und auf ein Volk im Westen hingewiesen, bei welchem beides einheimisch war, Menschenopfer und blutige, zum Spiele betriebene Waffenkämpfe, dieses Volk sind die Kelten[64]). Vor dem Treffen am Ticinus fragt Hannibal, um den Kriegsmuth seiner Soldaten auch durch ein äußeres Schauspiel zu entflammen, die gefangenen Gallier, die er mit sich führt, ob sie geneigt wären, um den Preis glänzender Waffen und Rosse vor seinem Heere Zweikämpfe aufzuführen, der Vorschlag wird mit Jubel angenommen, und die vom Loose Getroffenen schreiten unter den Glückwünschen ihrer Genossen zum Kampfe[65]). Dieses improvisirte Fechterspiel erscheint zunächst als ein bloßer Einfall Hannibal's, der auch gefangene Römer zu einem solchen Kampf

---

[61]) pro Font. 10, 21. [62]) Il. XXI, 26 ff. XXIII, 175 ff. [63]) Aen. X, 517:

Sulmone creatos
Quattuor hic juvenes, totidem, quos educat Ufens,
Viventes rapit, inferias quos immolet umbris,
Captivoque regi perfundat sanguine flammas.

und XI, 81:

Vinxerat et post terga manus, quos mitteret umbris
Inferias, caeso sparsurus sanguine flammam.

[64]) Wir nehmen im Folgenden unbedenklich keltischen und iberischen Brauch zusammen. Denn wenn es schon schwer ist, die Völkerschaften keltischer und iberischer Nationalität auf der pyrenäischen Halbinsel zu unterscheiden, so ist es vollends unmöglich, bei solcher Völkermischung eine strenge Scheidung der Sitten vorzunehmen. [65]) Liv. XXI, 42. Polyb. III, 62. Dio fragm. 57, 4.

genöthigt haben soll[66]), und daß die Gefangenen gerade Gallier waren, als etwas Unwesentliches. Aber die Erzählung gewinnt Bedeutung, wenn man das schon oben berührte Fechterspiel Scipio's in Neukarthago[67]) hinzunimmt. Zu dem **munus gladiatorium**, das er zur Todtenfeier für Vater und Oheim abzuhalten beabsichtigt, bieten sich ihm anstatt der sonst dazu gebrauchten Sklaven oder gebungenen Gladiatoren (**servorum quive venalem sanguinem habent**) unaufgefordert freie Spanier, darunter zwei Fürstensöhne, an. Wäre den Spaniern diese Sitte, zur Schau und zum Spiele zu kämpfen, etwas Neues gewesen, so würden sie sicherlich auch durch ihre Verehrung für Scipio nicht dazu geführt worden sein, eine Funktion zu übernehmen, die sonst Sache von Verbrechern, kriegsgefangenen Sklaven und Miethlingen war[68]). Daß sie aber hier nur ihrer eigenen Sitte folgten, erhellt unzweifelhaft aus den verschiedenen von Livius angegebenen Beweggründen: die einen der Kämpfer wurden von ihren Häuptlingen hergeschickt, um eine Probe von der angeborenen Tapferkeit ihres Stammes abzulegen, andere traten freiwillig auf dem Scipio zu Gefallen, wieder andere trieb kriegerische Nebenbuhlerschaft, eine Herausforderung ergehen zu lassen oder anzunehmen, und noch andere wollten Streitigkeiten, die nicht auf gütlichem Wege hatten geschlichtet werden können, durch das Schwert zum Austrag bringen. Zu der letzten Classe gehörten die beiden Fürstensöhne Corbis und Orsua, Geschwisterkinder, die um den Thron stritten. Es ist unverkennbar, daß wir hier eine Aufzählung aller der Momente haben, welche bei den Spaniern auch sonst zum Waffenkampfe führten, der somit bald als eine Art Gottesgericht, bald als ein blutiges Waffenspiel erscheint. Überdies sprechen es jene beiden Thronbewerber noch ausdrücklich aus, wenn sie den Vermittlungsvorschlag Scipio's mit dem Bemerken zurückweisen, sie haben eine solche Ausgleichung schon ihren gemeinsamen Verwandten abgeschlagen, und kein anderer, Gott oder Mensch, als Mars solle Richter zwischen ihnen sein. Was hier schon klar vorliegt, wird auch noch durch weitere Zeugnisse bestätigt. Nach Diodor[69]) gerathen die Gallier beim Mahle oft über Kleinigkeiten in Wortwechsel, und es kommt zur Herausforderung und zum Zweikampf (*ἐκ προκλήσεως μονομαχεῖν πρὸς ἀλλήλους εἰώθασι*). Denn, fügt er bei, da sie wie die Pythagoräer an eine Seelenwanderung glauben, so achten sie den Tod für nichts. Dasselbe berichtet Posidonius in seinen Historien[70]): „Die Kelten halten bisweilen beim Mahle Zweikämpfe ab; denn da sie bewaffnet zusammenkommen, so gibt es oft Scheinkämpfe und Balgereien. Manchmal kommt es aber dabei auch zu Wunden, und dadurch gereizt schreiten sie, wenn nicht die Anwesenden ihnen Einhalt thun, selbst zum Mord. Vor Alters war es bei ihnen Sitte, daß, wenn Hinterviertel aufgetragen wurden, der Tapferste das Schenkelstück erhielt; machte ein anderer ihm dieses streitig, so begannen sie den Zweikampf auf Tod und Leben."

Es ist natürlich, daß diese Sitte des Zweikampfs auch im Kriege zur Anwendung kam, und daß die Schlachten bei diesem Volke vielfach von Einzelkämpfen auf ergangene Herausforderung begleitet waren. Wäre dieser Brauch uns nicht aus einer Reihe von Vorfällen aus den Keltenkriegen der Römer hinlänglich bekannt[71]), so würde wiederum das Zeugniß Diodor's[72]) vollständig genügen, der berichtet: „Wenn die Heere sich in Schlachtordnung gegenüberstehen, so treten gewöhnlich einzelne aus den Linien hervor und fordern die tapfersten unter den Gegnern zum Zweikampf heraus, indem sie ihre Waffen schwingen und dadurch den Gegner einzuschüchtern suchen. Nimmt einer die Herausforderung an, so schreiten sie zum Kampfe, während sie die Tapferkeit ihrer Ahnen preisen, ihre eigenen Heldenthaten aufzählen und dagegen ihre Gegner schmähen und herabsetzen. Die Köpfe der Erschlagenen dienen dann als Schmuck ihrer Häuser und als Zeichen ihrer Tapferkeit. Sie

---

66) App. B. Pun. 28. Val. Max. IX, 2. Ext. 2. Diodor. fragm. XXVI, 23. Plin. H. N. VIII, 7, 18. Der hier berichtete Fall macht indeß ganz den Eindruck, als ob er eine Erfindung des römischen Nationalhasses wäre. 67) Liv. XXVIII, 21. Vgl. Zon. IX, 10. Val. Max. IX, 11. Ext. 1. Sil. Ital. XVI, 530. 68) Dio XLIII, 23, 4. Cic. Tusc. II, 17, 41. de off. II, 17, 58. Plin. Paneg. 33, 1. 69) V, 28. 70) bei Athen. IV. p. 154, a. 71) S. die Zweikämpfe des T. Manlius Torquatus Liv. VII, 10. Gell. N. A. IX, 13., des M. Valerius Corvus Liv. VII, 26. Gell. IX, 11., die beiden Einzelkämpfe des Q. Occius mit dem Beinamen Achilles, eines Legaten des Q. Metellus, gegen Keltiberer Val. Max. III, 2, 21. und den Zweikampf des jüngeren Africanus in Spanien Vell. I, 12. 72) V, 29.

werden entweder an die Wand genagelt oder einbalsamirt und in Kästen aufgestellt.“ Solche Zweikämpfe fanden namentlich auch statt zwischen den Heerführern und Königen [73]).

Ebenso wie die Zweikämpfe bei den Kelten einheimisch sind, sind es auch die Menschenopfer, aber auch bei ihnen haben diese Opfer mit dem Dienst der Todten nichts zu schaffen, sie dienen zur Versöhnung der Götter, zur Magie und Weissagung, nicht zur Befriedigung der Seelen gestorbener Menschen. Von Menschenopfern der Gallier zur Versöhnung der Götter berichtet Cicero [74]) mit zwar rhetorisch gesteigerter, aber doch vom Standpunkt römischer Humanität aus wahrer Entrüstung, und ein furchtbares Beispiel dazu liefert Justin aus dem Kriege zwischen den Galliern und Antigonus Gonatas, wo die ersteren, da ihnen die Opfer ihren Untergang voraussagen, ihre eigenen Weiber und Kinder schlachten, um den Zorn der Götter zu versöhnen [75]). Ebenso berichtet Cäsar [76]) von Menschenopfern der Gallier, welche theils von einzelnen in schweren Krankheiten, vor Schlachten und in anderen gefährlichen Lagen dargebracht oder gelobt, theils auch vom ganzen Volke, und zwar bisweilen in großartigster Weise, angestellt wurden. Für gewöhnlich allerdings nahm man Verbrecher dazu [77]), deren Opfer, wie man glaubte, den Göttern angenehmer war, in Ermanglung solcher aber griff man auch zu Unschuldigen. Es lag dabei der Gedanke zu Grunde: pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse aliter deorum immortalium numen placari. Aber auch ohne eine solche Veranlassung wurden Menschenopfer dargebracht, es war stehender Brauch, durch Schlachtung der Kriegsgefangenen die Götter zu ehren [78]). Wenn so bei den Kelten in Krankheiten Menschenopfer dargebracht wurden, um durch den Tod des Opfers das Leben des Kranken zu erkaufen, so verband sich damit nach Plinius [79]) auch noch die Magie. Und wie die Druiden den einzelnen bei solchen Opfern hilfreich an die Hand gehen [80]), so haben sie auch ihre ihnen eigens angehörenden Menschenopfer zum Zwecke der Weissagung. Sie durchstießen einen aufrecht dastehenden Menschen mit dem Opfermesser und weissagten dann aus der Art seines Fallens, aus den Zuckungen seiner Glieder, aus dem Strömen des Bluts und aus den Eingeweiden [81]). Die römische Humanität griff auch hier ein. Wie im J. 97 v. Chr. die Menschenopfer für Italien verboten wurden, so untersagte August zunächst den römischen Bürgern in Gallien die blutigen Religionsgebräuche der Druiden, und Tiber nach Plinius, Claudius nach Sueton schaffte sie ganz ab [82]).

Diese mörderischen Zweikämpfe und blutigen Opfer stimmen auch ganz gut zu dem Charakter des keltischen Volks, wie derselbe zumal da erscheint, wo er sich in ungebrochener Naturkraft äußert. Es ist ein Volk von unbändiger Kampf- und Rauflust [83]), dem das Leben nichts gilt, und dem vollends ein Leben in der Gefangenschaft, ohne Freiheit, Kampf und Waffen kein Leben scheint. Männer, Weiber und Kinder tödten sich, um der Gefangenschaft zu entgehen [84]), ja, als Cato die Völker diesseits des Ebro entwaffnet, so entleiben sich viele schon deßhalb [85]). Obgleich sie glänzende Rüstungen haben, kommt es doch häufig vor, daß einzelne sich

---

73) Gell. N. A. IX, 11. Polyb. III, 62. Bekannt ist der Zweikampf zwischen dem gallischen Könige Virdumarus und M. Marcellus Plut. Marc. 7. Liv. Epit. XX. Propert. IV, 10, 39. 74) pro Font. 10, 21: Postremo his (Gallis) quidquam sanctum ac religiosum videri potest, qui etiam si quando metu adducti deos placandos esse arbitrantur, humanis hostiis eorum aras ac templa funestant, ut ne religionem quidem colere possint, nisi eam prius scelere violaverint? Quis enim ignorat, eos usque ad hanc diem retinere illam immanem ac barbaram consuetudinem hominum immolandorum? Quamobrem quali fide, quali pietate existimatis esse eos, qui etiam deos immortales arbitrentur hominum scelere et sanguine facillime posse placari? 75) XXVI, 2: sperantes deorum minas expiari caede suorum posse conjuges et liberos suos trucidant, auspicia belli a parricidio incipientes. 76) B. G. VI, 16. Vgl. Strab. IV. p. 198. 77) Vgl. Diod. V, 32. 78) Dieser a. a. O. sagt einfach: χρῶνται δὲ καὶ τοῖς αἰχμαλώτοις ὡς ἱερείοις πρὸς τὰς θεῶν τιμάς. Tac. Ann. XIV, 30: cruore captivo adolere aras fas habebant. Nach Strabo III. p. 154 war es bei den Lusitanern Brauch, den Gefangenen die Hände abzuhauen und den Göttern zu weihen. 79) H. N. XXX, 4, 15: monstra, in quibus hominem occidere religiosissimum erat, mandi vero etiam saluberrimum. 80) Caes. B. G. a. a. O. 81) Diod. V, 31. Tac. Ann. XIV, 30. Strab. III. p. 154. IV. p. 198. 82) Plin. a. a. O. Suet. Claud. 25. 83) Polyb. II, 29. Strab. IV. p. 195. Dio fragm. 50. Florus Epit. I, 13. III, 10. 84) Strab. III. p. 164. 85) Liv. XXXIV, 17: nullam vitam rati sine armis esse.

ohne Rüstung, nur einen Schurz um die Lenden geschlagen, wie Wettkämpfer [86]) in die Schlacht stürzen, um ihre Todesverachtung zu beweisen [87]). Besiegung des Gegners oder eigene Wunden und edler Tod gelten ihnen als einziger Ruhm, und die Häupter getödteter Feinde sind die schönste Zierde ihrer Häuser [88]). Unglaubliches vollends berichten Posidonius und Euphorion von Chalcis [89]), wie Kelten sich im römischen Amphitheater für eine Geldsumme, 5 Minen, oder für einige Fässer Wein, die ihren Verwandten zukommen sollten, den Hals abschneiden lassen. Wie sehr aber die Sitte des Zweikampfs dieses Volk beherrschte, zeigt auch, was uns von den heldenmüthigen Celtiberern von Numantia berichtet wird. Retogenes, einer der tapfersten Führer der Numantiner, zündet, wie die Stadt sich nicht mehr länger halten kann, den Stadttheil, welchen er vertheidigt hat, an, versammelt seine Leute und heißt sie Mann für Mann zum Zweikampf schreiten. Die Besiegten werden mit durchschnittenem Halse in die Flammen geworfen, in welche er, der allein übrig Gebliebene, sich zuletzt selbst hineinstürzt [90]).

Erwägen wir nun, wie dieses Volk, bei dem der Zweikampf so recht zu Hause ist, bei dem er das ganze Kriegs- und Friedensleben beherrscht, wo man ohne Zweikampf fast nicht leben und nicht sterben kann, in die Geschichte der Italiker sich eingedrängt hat, wie es, in immer neuen Wanderschaaren die Alpen überschreitend, den Etruskern die Polande entreißt, wie es, seitdem es im J. 390 zum ersten Male in Latium eingebrochen ist, in stets erneuten Raubzügen in Mittel- und Unteritalien erscheint [91]), wie es in den Samniterkriegen seine Heere mit den Italikern gegen Roms drohende Machtausbreitung verbindet, wie es sich in Massen zu Hannibals Fahnen sammelt und mit ihm Italien von einem Ende zum andern durchzieht, wie es endlich in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Krieg von den Römern im eigenen Lande angegriffen und überwältigt wird: so werden wir darin gewiß sehr beachtenswerthe Anhaltspunkte für Lösung der Frage über den Ursprung der italischen Fechterspiele finden. Stellen wir uns vor, wie groß in Folge dieser Kriege die Menge gefangener Gallier gewesen sein muß, die sich über Italien verbreitete [92]), und dabei, wie leidenschaftlich diese Gefangenen den Zweikampf liebten, wie gewöhnlich es bei ihnen war, der Gefangenschaft den Tod vorzuziehen, und wir werden uns sagen müssen, daß hierin für die Italiker Anlässe genug lagen, diesen Gefangenen bei irgendwelcher Gelegenheit die Waffen in die Hand zu geben, um sie im blutigen Ernst zur Schau vor sich kämpfen zu lassen. Wie leicht mochte es geschehen, daß gefangene Gallier sich selbst erboten, einen solchen Waffenkampf vor ihren Herren aufzuführen, theils um wieder an Waffen und Kampf sich zu erfreuen, theils um durch einen ehrlichen Fechtertod sich aus dem Sklavenstande zu befreien [93])! Aber auch die gallischen Heere selbst boten den Italikern sicherlich so oft das Schauspiel von blutigen Zweikämpfen, daß es diesen nahe genug lag, dieselbe Schau sich auch einmal durch gallische Kriegsgefangene bereiten zu lassen. Nach Livius sind im J. 309 Fechterspiele bei Gelagen in Campanien schon eingebürgerte Sitte, achtzig Jahre vorher sind die Gallier in Latium erschienen und haben Rom zerstört, und ein Theil dieser Gallier hat nach Justin [94]) sich in den Sold des Dionysius I. von Syrakus begeben, als dieser mit den Griechen in Unteritalien Krieg führte, also auf dem Marsch dahin Campanien durchzogen. Ebenso ziehen im J. 361 Gallier von Rom nach Campanien und im folgenden Jahre wieder von dort zurück [95]). Wie leicht kann bei dieser Gelegenheit das üppige Campanervolk von dem, was sie bei den durchziehenden Galliern sahen, den Gebrauch der Fechter beim Mahle entlehnt und Kriegsgefangene dieser Nation dazu verwendet haben [96])!

Gerade freilich, wenn wir die italischen Fechterspiele auf die Kelten zurückführen, könnte man versucht sein, die Etrusker wenigstens als diejenigen anzusehen, welche diese Sitte sich zuerst angeeignet und an die Römer vermittelt hätten. Denn sie wurden ja von den Keltenstürmen zuerst getroffen, also auch lange vor

---

86) γυμνοὶ καὶ περιεζωσμένοι. Vgl. Pausan. I, 44, 1. 87) Polyb. II, 28—30. Diod. V, 29 und 30. 88) Strab. IV. p. 198. Diod. V, 29. 89) bei Athen. IV. p. 154, b. c. 90) Val. Max. III, 2. Ext. 7. App. B. Hisp. 94 und 97. Flor. II, 18. 91) Polyb. II, 18—20. 92) In der Schlacht bei Telamon im J. 225 wurden nach Polyb. II, 31 ihrer 10,000 gefangen. 93) Vgl. Polyb. III, 62. 94) XX, 5. 95) Liv. VII, 11, 1—7. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 307. 96) Kriegsgefangene waren es auch nach Servius zu Virg. Aen. III, 67, die jenes erste Fechterspiel in Rom aufführten.

den andern Italikern mit keltischen Sitten bekannt. Allein wir haben oben gesehen, wie wenige und unsichere Anhaltspunkte dafür, daß die Gladiatorenspiele in Etrurien einheimisch waren, uns vorliegen, während uns auf Campanien nicht bloß das einzige sichere Zeugniß über italische Gladiatorenspiele, die älter sind als die römischen, hinweist, sondern auch der Umstand, daß in der Zeit, wo diese Spiele in Rom eingebürgert sind, wie bekannt, nicht Etrurien, sondern Campanien als die Hauptpflanzstätte der Gladiatoren erscheint [97]).

Das Resultat, das sich uns ergeben hat, ist also: die Fechterspiele sind zurückzuführen auf die keltische Sitte des Zweikampfs, gallische Krieger oder Kriegsgefangene haben diese Sitte den Italikern nahe gebracht, und von diesen sind es erweislich die Campaner gewesen, welche aus dem keltischen Duell zuerst das Fechterspiel zur raffinirten Steigerung der Lust bei ihren üppigen Gelagen geschaffen haben. Diese Einrichtung, welche, wie wir annehmen müssen, bei den Campanern im Lauf des vierten Jahrhunderts getroffen wurde, welche den Römern, die noch in demselben Jahrhundert in den vollständigen Besitz von Campanien kamen, als dort herrschende Sitte wohl bekannt sein mußte, hat sich dann im J. 264, nur mit ganz anderer Bestimmung, in Rom selbst eingebürgert: die Fechterspiele wurden ein Bestandtheil des solennen Todtencultus [98]).

Wie sind aber die Römer dazu gekommen, die Fechterspiele so zur Ehre der Todten anzuwenden? das ist die weitere Frage. Daß sie diesen Spielen gerade diese Bestimmung gegeben haben, und daß dieselben so lange Zeit nur dazu gebraucht wurden, das legt allerdings die Vermuthung nahe, daß in solchen blutigen Schaukämpfen etwas lag, was zum Todtencult besonders gut zu passen schien. Haben wir nun auch oben jeden Zusammenhang zwischen den Fechterspielen und den Menschenopfern abgewiesen und den Nachweis zu liefern gesucht, daß die letzteren gar nichts mit dem Cultus der Todten zu schaffen haben, so bleibt doch noch die Möglichkeit offen, daß, wenn auch nicht die Menschenopfer, so doch die Fechterspiele als ein zur Befriedigung der Todten dienendes blutiges Opfer angesehen wurden, nur wären sie dann nicht Milderung eines noch schrecklicheren, sondern im Gegentheil raffinirte Steigerung eines harmlosen Opfers, der Thieropfer und der Zerfleischungen der Frauen zu Ehren der Todten. Für die Beziehung der letzteren auf die Blutsättigung der Todten haben wir das Zeugniß Varro's in der oben angeführten Stelle aus Servius zu Virg. Aen. III, 67: Varro quoque dicit, mulieres in exsequiis et luctu ideo solitas ora lacerare, ut sanguine ostenso inferis satisfaciant. Und daher kommt nach Servius auch die Sitte, an den Gräbern Thieropfer darzubringen; denn an Milch und Blut erfreuen sich, so wird versichert, die Seelen der Todten (adfirmantur animae lacte et sanguine delectari). Es ist eine Labung, die sie, die blutlosen, dadurch erhalten, daß sie, wenigstens vorübergehend, wieder Blut und wahres Leben empfangen [99]). Allein die hier entwickelte Vorstellung war, wie Servius selbst klar genug andeutet, nur eine von Einzelnen aufgestellte Theorie, der wieder andere entgegenstanden, und die ohne allen Zweifel der homerischen Schilderung von dem Bluttrinken der Todten [100]) entnommen ist, keineswegs aber ein Bestandtheil des italischen Volksglaubens, und sie hat durchaus nichts zu schaffen mit dem römischen Manencultus, welcher darin bestand, daß man den Seelen der Verstorbenen diejenige Ehre erwies, die sie nach ihrer angenommenen höheren Natur als Dii Manes ansprechen konnten. Dieser Cultus bestand bekanntlich in Opfern, Mahlzeiten, Spielen und Ausschmückung der Gräber [101]), es war ein reiner Cultus der Verehrung, und es fehlen uns alle sicheren Zeugnisse dafür, daß bei den dazu gehörigen Thieropfern an eine Blutsättigung der Todten gedacht worden wäre. Das Zerfleischen der Wangen (genas radere, lacerare, unguibus scindere)

---

[97]) Cic. pro Sest. 4. Sall. Cat. 30. Flor. III, 20. Friedl. Darst. II. S. 193. [98]) Neben den Leichenspielen, von welchen seither die Rede war, und welche erst einige Zeit nach der Bestattung, ja, wie wir oben gesehen haben, zuweilen erst nach Jahren gegeben wurden, finden sich auch noch andere Gladiatorenkämpfe, die, während der Leichnam verbrannt ward, vor dem Scheiterhaufen von den daher benannten bustuarii gladiatores abgehalten wurden. Cic. in Pison. 9. Serv. ad Virg. Aen. X, 519. Creuzer, röm. Antiquit. S. 463. [99]) Alii sanguinis inferendi ad adescandas defunctorum animas illa ratione consuetudinem tradunt, ut, quod amiserunt, videantur accipere. Sanguis enim velut animae possessio est. Serv. a. a. O. [100]) Od. XI, 96 ff. 153. 228 ff. Serv. a. a. O.: nam et Homerus in Necromantia non prius facit loqui animas nisi sanguine gustato. [101]) Becker, Gallus III. S. 380. Becker-Marquardt IV. S. 257 ff.

wurde überdies schon durch die zwölf Tafeln ausdrücklich verboten [102]), und wenn diese Sitte auch später wieder aufgekommen zu sein scheint [103]), so werden wir doch darin nichts anderes finden können als eben nur eine Form, den Schmerz um den Todten zu äußern [104]). Und in jedem Falle werden wir sagen müssen: wenn auch je in alter Zeit der Glaube bestanden haben sollte, daß die Manen am Blutgenuß eine Freude haben, so kann doch dieser Glaube nicht mehr als die Religionsansicht der späteren Zeit angesehen werden, wo sich so gar keine Spuren mehr von demselben vorfinden. Im Gegentheil zeigt jenes Verbot des Zerfleischens der Wangen, wie frühe man sich von allem widrig blutigen Ceremoniell auch beim Todtendienst losgemacht hat. Um so weniger aber läßt sich annehmen, daß die so spät erst aufgekommene Verwendung der Gladiatoren zur Ehre der Todten irgendwie mit einem derartigen Glauben im Zusammenhange gestanden sei.

Es bleibt somit in Beziehung auf die Einführung dieser Spiele in Rom nichts übrig als zu sagen, daß es eben ein Einfall der beiden Brutus gewesen ist, zu den herkömmlichen ludi funebres [105]), unter denen besonders ludi scenici genannt werden [106]), Gladiatorenspiele nach campanischem Brauch hinzuzufügen, oder vielmehr, diese Spiele, die bei den Campanern als Unterhaltung beim Mahle dienten, zur Verherrlichung der Todtenfeier anzuwenden. Dabei ist allerdings anzunehmen, daß irgend ein besonderer äußerer Umstand die Brüder auf diesen Gedanken gebracht habe, und die Angabe des Servius [107]): Apud veteres etiam homines interficiebantur, sed mortuo Junio Bruto, cum multae gentes ad ejus funus captivos misissent, nepos illius eos, qui missi erant, inter se composuit, et sic pugnarunt, et quod muneri missi erant, inde munus appellatum, wäre ein erwünschter Fingerzeig in dieser Sache, wenn nicht die fälschliche Nennung des Enkels anstatt der Söhne und sonstige Bedenken gegen diese Angabe [108]) uns verbieten würden, weitere Combinationen auf dieselbe zu gründen.

Zur Erklärung aber, wie das römische Volk, obwohl barbarische Roheit und unmenschliche Freude am Blutvergießen nicht in seinem Charakter lag, doch mit diesen blutigen Spielen sich so ganz befreunden konnte, möge Folgendes dienen. Vorausgegangen war der Einführung der Fechterspiele in Rom eine achtzigjährige Kriegsperiode, und zwar Kriege mit den furchtbarsten Schlachten, in welchen mehrfach nur die vollkommenste Selbsthingabe der römischen Krieger und ihrer Feldherrn Rom den Sieg verschaffte. Diejenige Zeit sodann, in welcher diese Spiele sich in Rom einbürgerten, war wieder die Epoche der größten Kriege, wo Rom nur durch Aufbietung des höchsten kriegerischen Muths seine Existenz rettete und die gefährlichsten Gegner niederwarf. Da ist es nicht zu verwundern, wenn in einer Zeit, wo man das eigene Leben so wenig anschlagen durfte, überhaupt jene Geringschätzung des Menschenlebens sich bildete, welche doch die erste Grundlage ist, auf der diese Spiele ruhen. Nimmt man dazu, daß dem Alterthum überhaupt der Begriff der allgemeinen Menschenrechte fremd war, daß der Landesfeind, der Barbar, der Kriegsgefangene kein Recht für sich beanspruchen konnte, daß sein Leben und seine Person ganz zur Verfügung des Siegers stand [109]), ferner, daß es sogar als

---

102) Cic. de leg. II, 23, 59. Plin. H. N. XI, 58, 157. 103) Ovid. Trist. III, 3, 51. Tibull. I, 1, 68. 104) Schon der Charakter der Manen, die ihr Name als die Guten und Holden bezeichnet (Non. Marc. p. 66. Paul. Diac. p. 122 und 125. Varro L. L. VI, 4), scheint den Gedanken an einen blutigen Cult derselben auszuschließen. — Dagegen gewinnt der Manencult (placare manes Liv. I, 20, 7. Ovid. Fast. II, 533 ff.) natürlich dann eine ganz andere Bedeutung, wenn die Manen des Todten durch irgend etwas beleidigt sind. Da können sie Blut verlangen, sei es Menschenblut oder das stellvertretende Blut von Opferthieren. So braucht es piacula für den unbeerdigt gelassenen Palinurus (Virg. Aen. VI, 149 ff.), so opfert Horatius die beiden Curiatier den Manen seiner Brüder (Liv. I, 25, 12), so geben sich die Manen der Verginia erst dann zufrieden, wie keiner der Schuldigen mehr übrig ist (Liv. III, 58, 11), so sucht Otho durch alle möglichen Sühnungen (per omnia piaculorum genera) die Manen des Galba zu versöhnen (Suet. Otho 7), so glauben die Legionen des Germanicus nicht anders die Manen ihrer ermordeten Kameraden zufrieden stellen zu können, als durch Vergießung ihres eigenen Herzbluts (Tac. Ann. I, 49: nec aliter posse placari commilitonum manes, quam si pectoribus impiis honesta vulnera accepissent). 105) ludi funebres et gladiatores Liv. XXIII, 30. XXXI 50. XXXIX, 46. 106) Liv. XXXXI, 28. 107) zu Aen. III, 67. 108) Sollte Servius am Ende gar an den berühmten Brutus, den Gründer der römischen Republik, gedacht haben? s. Schwegler, röm. Gesch. II. S. 45. Krause in der Realencyklop. III. S. 860, und dagegen Brandes S. 309. 109) s. Friedländer im Rhein. Mus. a. a. O. S. 578.

Humanität erscheinen konnte, wenn man todeswürdigen Verbrechern oder den Angehörigen zum Untergang bestimmter Völker[110]) die Gelegenheit eines rühmlichen Fechtertodes und selbst die Möglichkeit der Rettung ihres Lebens und ihrer Freiheit verschaffte, endlich, daß unter den kämpfenden Gladiatoren sicherlich viele Kelten gewesen sind, die aus ihrer Vorliebe für den Zweikampf keinen Hehl machten, so erklärt sich daraus gewiß, wie es möglich war, daß man ein solches Schauspiel erträglich fand. Aber nicht bloß erträglich, selbst nützlich, praktisch mußte man diese Spiele finden. Sie dienten ja dazu, das Auge an Blut und Wunden zu gewöhnen, durch den Anblick kühnen, todesverachtenden Muths bei Sklaven und Verbrechern den freien Bürger zu ähnlicher Seelengröße für die höchsten Zwecke zu begeistern[111]), und waren somit in einer Zeit, wo Rom den ganzen Mannesmuth seiner Bürger brauchte und von ihrem Blut die ausgedehnteste Anwendung machte, ein nicht zu verachtendes Mittel zur Erhaltung und Steigerung des kriegerischen Geistes. Was Cicero und Seneca[112]) an den Gladiatoren schätzen und bewundern, das hatte man dazumal noch weit mehr Veranlassung schwer in die Wagschale zu legen, und ohne Zweifel ist eben in dieser Zeit höchster kriegerischer Anspannung der Grund zu jener überwiegend günstigen Beurtheilung gelegt worden, welche sich fortan durch alle Zeiten erhalten hat[113]). Dazu kommt noch, daß in dieselbe Zeitperiode, in welcher die Gladiatorenspiele in Rom einheimisch wurden, auch die Einbürgerung der griechischen Komödie und Tragödie fällt. Wie nahe lag es da dem Altrömer, in den Fechterspielen ein heilsames Gegengewicht gegen diese entnervenden und unmännlichen Schauspiele zu finden! Hören wir, wie der jüngere Plinius[114]) aus Veranlassung der Fechterspiele sich ausspricht, welche Trajan bei seinem Regierungsantritt dem Volke zum Besten gab: Visum est spectaculum inde, non enerve nec fluxum, nec quod animos virorum molliret et frangeret, sed quod ad pulchra vulnera contemtumque mortis accenderet, quum in servorum etiam noxiorumque corporibus amor laudis et cupido victoriae cerneretur. So und noch stärker mag um jene Zeit die Stimme eines großen Theils des römischen Volks sich für die neueingeführten Gladiatorenspiele, im Gegensatz gegen die unnützen und selbst schädlichen scenischen Spiele[115]), ausgesprochen haben. Denn zweihundert Jahre später lautet die Ansicht desjenigen Römers, der unter allen am meisten für Einführung griechischer Geistesbildung gewirkt hat, nicht anders: Cicero stellt den Fechterspielen zwar die scenischen nicht so wie Plinius entgegen, aber sein günstiges Urtheil über dieselben geht von dem gleichen Gesichtspunkt aus wie die Werthschätzung des Plinius.

---

[110]) Wie z. B. der Senonen Pol. II, 19, und der Juden Jos. B. J. VI, 9, 2. VII, 2, 1. 3, 1. [111]) Der animus magnus elatusque humanasque res despiciens ist nach Cic. de off. 1, 18 das genus virtutis splendidissimum. Vgl. Note 13. [112]) Sen. de tranquill. an. 11, 3. de ira I, 11, 2. Epp. 70. [113]) Vgl. Lips. Saturnal. p. 123 und Meierotto, über Sitten und Lebensart der Römer. Th. I. S. 143 ff. — In der Kaiserzeit sehen wir die Fechterspiele, ähnlich wie es einst von Hannibal geschehen war, unmittelbar vor den Feldzügen zur Belebung des kriegerischen Muths der Heere angewandt. Spartian. Severus 14. Capitolin. Maximus et Balbinus 8, welcher letztere dazu bemerkt: Unde autem mos tractus sit, ut proficiscentes ad bellum imperatores munus gladiatorium et venatus darent, breviter dicendum est. Multi dicunt, apud veteres hanc devotionem contra hostes factam, ut civium sanguine litato specie pugnarum se Nemesis — id est vis quaedam Fortunae — satiaret. Alii hoc litteris tradunt, quod veri similius credo, ituros ad bellum Romanos debuisse pugnas videre et vulnera et ferrum et nudos inter se coeuntes, ne in bello armatos hostes timerent aut vulnera et sanguinem perhorrescerent. [114]) Panegyr. 33. [115]) Vgl. den Widerstand gegen die Errichtung des ersten stehenden Theaters zu Rom im J. 154 v. Chr. Liv. Epit. XLVIII. Val. Max. II, 4, 2. App. B. C. I, 28. Tertull. de spectac. 10: saepe censores renascentia cum maxime theatra destruebant, quorum scilicet periculum ingens de lascivia providebant.

Nachrichten über das Gymnasium
vom Schuljahr 1865—66.

I.

Behandelte Lehrpensen.

1) Oberes Gymnasium.

Klasse IX. und X.

Klassenlehrer: Rektor Kern.

Latein.	Prof. Dr. K. Planck.	Cicero's Briefe; Horaz, Oden und einige Episteln	5 St.
		Komposition: Hebdomadar 1 St.; Kl. VII—X. (Nichtgriechen) Exception 1 St.	2 St.
	Rektor Kern.	Stil-Übungen	1 St.
Griechisch.	Rektor Kern.	Xenophons Memorabilien und Homers Ilias	5 St.
		Komposition und Periode	1 St.
Französisch.	Prof. Dr. M. Planck.	Mignet, Révolution française und Komposition aus Probst	2 St.
Deutsch.	Prof. Dr. K. Planck.	Lessing, Wieland, Göthe; Humoristen und Romantiker; Aufsatz	2 St.
Evang. Rel.-Unt.	Rektor Kern.	Kirchliche Statistik und Verfassung; Glaubenslehre	2 St.
Kathol. Rel.-Unt.	Vikar Stiegele.	Dogmatik auf der Grundlage des apostol. Symbolums	2 St.
Geschichte.	Prof. Dr. M. Planck.	Neuere Geschichte von der Reformation bis 1815	2 St.
Mathematik.	Prof. Dr. Ofterdinger.	Geometr. und algebr. Aufgaben	2 St.
		Stereometrie	2 St.
Physik.	Prof. Dr. Ofterdinger.	Mechanische, elektrische, magnetische Erscheinungen; Luft und Wärme	2 St.
Philosophie.	Prof. Dr. K. Planck.	Psychologie in Verbindung mit Naturwissenschaft	2 St.

Klasse VIII.

Klassenlehrer: Prof. Dr. Max Planck.

Latein.	Prof. Dr. M. Planck.	Äneis, Sallust's Katilina, Cic. de imp. Pompei. Hebdomadar	6 St.
	Prof. Kapff.	Komposition	2 St.
Griechisch.	Prof. Kapff.	Odyssee und Anabasis. Komposition	6 St.
Französich.	Prof. Dr. M. Planck.	Wildermuth's Chrestomathie II. Hebdomadar	2 St.
Deutsch.	Prof. Dr. K. Planck.	Neuere Literatur seit 1750. Aufsatz	2 St.
Metrik.	Rektor Kern.	Einübung der für Horaz und Sophokles wichtigsten Rhythmen	1 St.
Evang. Rel.-Unt.	Rektor Kern.	Vorchristliche Religionsgeschichte	2 St.
Kathol. Rel.-Unt.		Mit IX. und X. gemeinschaftlich	2 St.
Geschichte.	Prof. Dr. M. Planck.	Römische Geschichte und deutsche bis Karl d. Gr.	2 St.
Mathematik.	Prof. Dr. Ofterdinger.	Proportionen, Progressionen, Gleichungen 1. und 2. Grads	2 St.
		Euklid's Elemente, III—VI. Aufgaben	2 St.
Geographie.	Prof. Dr. Ofterdinger.	Deutsche Bundesstaaten, besonders Württemberg	2 St.
Naturgeschichte.	Prof. Dr. Veesenmeyer.	Zoologie	2 St.

Klasse VII.

Klassenlehrer: Professor Kapff.

Latein.	Prof. Kapff.	Livius I. u. II. Metamorphosen nach Siebelis	5 St.
		Hebdomadar 1 St. Lat. Kompos. gemeinsch. mit Kl. VIII. 2 St.	3 St.
Griechisch. Französisch. Deutsch. Metrik. Evang. Rel.-Unt. Kathol. Rel.-Unt. Geschichte. Geographie. Naturgeschichte.	Mit Klasse VIII. gemeinschaftlich.		
Neues Testament.	Rektor Kern.	Evangelium Matthäi	2 St.
Mathematik.	Prof. Dr. Ofterdinger.	Die 7 Rechenoperationen	2 St.
		Euklid's Elemente, I. II. Anleitung, Aufgaben zu lösen	2 St.

2) Mittleres Gymnasium.

Klasse VI.

Klassenlehrer: Professor Dr. Pressel. *)

Latein.	Livius und Cicero nach Jordan; Gaupp's Anthologie; Middendorf §. 428 bis Ende	7 St.
	Holzer, Proloko und Hebdomadar	5 St.
Griechisch.	Schmid's Chrestomathie nebst Vorübungen: Gaupp's und Holzer's Materialien	6 St.
Französisch.	Fränkel's Stufenleiter; Jussieu, Simon de Nantua	3 St.
Deutsch.	Deklamations- und Lese-Übungen; Aufsätze	1 St.
Evang. Rel.-Unt.	Garnisonspf. Heintzeler. Apostolische Briefe und Kirchengeschichte; Memorirstoff repetirt	2 St.
Kathol. Rel.-Unt.	Kaplan Maior. Diöcesan-Katechismus, Hauptstück I. und II.	2 St.
Geschichte.	Deutsche Geschichte von 476—1815	1 St.
Geographie.	Prof. Beurlin. Mathemat. Geographie und Repetition der politischen	2 St.
Arithmetik.	Oberpräc. Scharpf. Zusammengesetzte Schlussrechnungen	2 St.
Geometrie.	Oberpräc. Scharpf. Geometrisches Zeichnen	2 St.

Klasse V.

Klassenlehrer: Professor Beurlin.

Latein.	Cäsar, bellum Gall. IV—VI. Siebelis, tirocinium; Middendorf, 2. Th. §. 256—427	6 St.
	Holzer, 136—190. Proloko und Hebdomadar	6 St.
Griechisch.	Mit Kl. VI. gemeinschaftlich	6 St.
Französisch.	Georg's Grammatik beendigt	3 St.
Deutsch.	Wackernagel III. Deutsche Konjugation; Aufsätze	1 St.
Evang. Rel.-Unt.	Garnisonspf. Heintzeler. Bibelkunde des Alten Test.; Katechismus und Konfirmationsbuch memorirt	2 St.
Kathol. Rel.-Unt.	Gemeinschaftlich mit Kl. VI.	2 St.
Geschichte.	Römische Geschichte	2 St.
Geographie.	Hartmann bis §. 129	1 St.
Arithmetik.	Oberpräc. Scharpf. Schlussrechnung und Decimalbrüche	3 St.

Klasse IV.

Klassenlehrer: Präceptor Böckmann.

Latein.	L'Hommond, viri illustres; Cornel. Nepos III—IX; Gaupp's Anthologie; Middendorf, 2. Th. §. 1—255	6 St.
	Komposition mit Proloko und Hebdomadar	6 St.

*) Von hier an ist, wo kein Lehrer genannt wird, der Klassenlehrer zu verstehen.

Griechisch.	Formenlehre absolvirt; Gaupp und Holzer, Materialien; Schmid's Vorübungen	6 St.
Französich	lernen nur die Nichtgriechen, diese gemeinschaftlich mit den Griechen von Kl. V.	3 St.
Deutsch.	Wackernagel II. Aufsätze	1 St.
Evang. Rel.-Unt.	Matthäus, Lukas und Ap.-Gesch. Sprüche und Lieder	2 St.
Kathol. Rel.-Unt.	Gemeinschaftlich mit Kl. VI	2 St.
Geschichte.	Griechische Geschichte bis Alexander d. Gr.	1½ St.
Geographie.	Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien	1½ St.
Arithmetik.	Oberpräc. Scharpf. Brüche und Einleitung zur Schlussrechnung	3 St.

3) Unteres Gymnasium.

Klasse III.

Klassenlehrer: Präceptor Werner.

Latein.	L'Hommond, viri illustres	7 St.
	Grammatische Regeln aus Middendorf I, 2., Komposition mit Hebdom. und Proloko	8 St.
Deutsch.	Wackernagel II. Diktate und Aufsätze	3 St.
Evang. Rel.-Unt.	Alttestamentliche Geschichte aus der Bibel; oriental. Geschichte; Sprüche und Lieder	3 St.
Kathol. Rel.-Unt.	Vikar Stiegele. Biblische Geschichte und Katechismus	2 St.
Geographie.	Hartmann's Leitfaden, S. 1—50	2 St.
Arithmetik.	Oberpräc. Scharpf. Die 4 Species mit ungl. ben. Zahlen; Einleitung in die Brüche	3 St.

Klasse II.

Klassenlehrer: Präceptor Jäckh.

Latein.	Formenlehre beendigt; die Lehre vom zusammengesetzten Satze; Middendorf's Lesestücke. Übungen in Spiess und Schönborn	14 St.
Deutsch.	Wackernagel I. Diktate. Deklamiren	3 St.
Evang. Rel.-Unt.	Zahn's biblische Geschichte des Neuen Testaments; Sprüche, Lieder	3 St.
Kathol. Rel.-Unt.	Gemeinschaftlich mit Klasse III.	2 St.
Arithmetik.	Oberpräc. Scharpf. Division reiner Zahlen, Addit., Subtrakt. und Multipl. benannter Zahlen	3 St.

Klasse I.

Klassenlehrer: Präceptor Fischer.

Latein.	Formenlehre bis zu den 4 regelmässigen Konjugationen einschliesslich. Spiess; Proloko und Hebdomadar	12 St.
Deutsch.	Wackernagel I. Deutsche Formenlehre; Diktate	4 St.
Evang. Rel.-Unt.	Zahn's biblische Geschichte des Alten Testaments; Sprüche und Lieder	3 St.
Kathol. Rel.-Unt.	Gemeinschaftlich mit Klasse III.	2 St.
Arithmetik.	Oberpräc. Scharpf. Numeriren; Dividiren mit einer Ziffer	3 St.

Schönschreiben.	Kl. I. und II. die Klassenlehrer in 3 bis 4 Stunden.
	Kl. III. und IV. Oberpräc. Scharpf in 1 bis 2 Stunden.
Zeichnen.	Kl. IV—X. Zeichenlehrer Dieterle in 2 Stunden.
Singen.	Kl. II—VI. Musikdirektor Dieffenbacher in 1 bis 2 Stunden.
Turnen.	Kl. III. und IV. Turnlehrer Jechle } in je 3 Stunden.
	Kl. V. und VI. Professor Kapff } in je 3 Stunden.
	Kl. VII—X. Turnlehrer Beilhard } in je 3 Stunden.

Die Elementarschule.

Zur Vorbereitung sowohl auf die Realanstalt als auf das Gymnasium dienen zwei Elementarklassen, deren jede in zwei Parallel-Abtheilungen zerfällt. An der ersten Klasse unterrichten die Elementarlehrer Müller und Hildenbrand Schüler vom 6. bis 7. Jahre in Lesen, Schreiben, Zählen und biblischer Geschichte; an der zweiten Präceptor Pfähler und Elementarlehrer Dürr Schüler vom 7. bis 8. Jahre in denselben Fächern und ausserdem in Diktirtschreiben, Addiren und Subtrahiren, wozu endlich das Memoriren von Sprüchen der I. Abth. des Spruchbuchs kommt.

II.

Kronik der Anstalt.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs wurde am 6. März d. J. von dem Gymnasium und der Realanstalt gemeinschaftlich im Saale des Gymnasiums gefeiert. Die Festrede hielt Professor Dr. Veesenmeyer von der Realanstalt über „die Naturgeschichte am Ulmer Gymnasium in früheren Jahrhunderten“.

Wenn in dem Programme des vorigen Jahres ausgesprochen war, dass sämmtliche Hauptlehrerstellen unserer Lehranstalt nun fest geordnet erscheinen, so ist die hierin liegende Erwartung eines dauernden Bestandes nicht erfüllt worden. Auch das jetzt zu Ende gehende Schuljahr hat nur allzuviel Wechsel in den Lehrstellen mit sich geführt. Professor Dr. Pressel an Klasse VI. hat den grössten Theil des Winters mit Urlaub in München zugebracht, um im Auftrag der Stadt Ulm die ihrer Geschichte angehörigen Urkunden zu sammeln, und wurde zuerst durch Kandidat Fuchs von hier, später, vom 29. Januar an, da Fuchs zum Präceptor in Böblingen gewählt wurde, durch Kandidat Büchler von Stuttgart ersetzt. Sodann aber verlor das Gymnasium zwei ausgezeichnet tüchtige Lehrer, indem durch höchste Entschliessung Seiner Majestät des Königs vom 12. October 1865 Präceptor Kohn mit dem Titel eines Professors an die IV. Klasse und Präceptor Zeller an die III. Klasse des Stuttgarter Gymnasiums befördert wurden. Bis zur definitiven Wiederbesetzung ihrer Stellen lehrte Kandidat Büchler von Stuttgart an der II., Kandidat Bokel von Reutlingen an der I. Klasse; durch höchste Entschliessung vom 21. Dezember 1865 wurde die Hauptlehrerstelle an der II. Klasse dem Kandidaten Jäckh von Murrhardt und die an der I., vorerst in provisorischer Eigenschaft, dem Kandidaten Fischer von hier übertragen. Auch unser langjähriger Gymnasialvikar Katz verliess in diesem Jahre unsere Anstalt, da ihn des Königs Majestät unterm 5. Juli 1866 zum Präceptor in Freudenstadt ernannte; an seine Stelle trat Kandidat Dr. Barthelmess von Heilbronn.

Die Stelle eines Zeichenlehrers an dem Gymnasium wurde dem an die Realanstalt berufenen Unterlehrer Dieterle von hier unterm 2. Dezember 1865 übertragen und bei diesem Anlass der Unterricht im Zeichnen in der Art erweitert, dass wöchentlich 4 Stunden gegeben und die eine Abtheilung der Schüler am Mittwoch von 1—3 Uhr, die andern am Samstag von 1—3 Uhr unterrichtet werden. Für den Turnunterricht am oberen Gymnasium wurde ebenfalls ein neuer Lehrer angestellt in der Person des Turnlehrer Beilhard von hier, welcher am 3. Januar d. J. seine Funktionen begann.

Endlich sind auch an der Elementarschule bedeutende Aenderungen vorgegangen. Da Elementarlehrer Bauer, welcher beinahe 12 Jahre lang die I. Klasse mit ausgezeichnetem Erfolg unterricht hat, unterm 26. Februar 1866 an die Elementarschule in Stuttgart berufen wurde, so hat der Kön. Studienrath, entsprechend einem schon im Dezember 1864 gefassten Beschlusse der hiesigen Gemeinde-Behörden, die allzu überfüllte Klasse in zwei Parallel-Abtheilungen getheilt, wie dieselbe Erweiterung mit der II. Klasse schon 1860 vorgenommen wurde. An die Abtheilung I. A. kam durch hohen Erlass vom 14. April 1866 Kleinkinderlehrer Müller von hier, an I. B. wurde unterm 19. April Lehramtskandidat Hildenbrand von Dürnau ernannt.

Nach den mannigfachen Änderungen der letzten Jahre erscheint es zweckmässig, hier den gegenwärtigen Personal-Bestand des Gymnasiums und der Elementarschule vollständig aufzuführen:

Vorstand der Anstalt: Rektor Kern.

Haupt-Lehrer des oberen Gymnasiums:
- Rektor Kern für Griechisch, Lateinisch und Religion.
- Professor Dr. Otterdinger für Mathematik und Physik.
- Professor Dr. Max Planck (Klassenlehrer an Kl. VIII.) für Latein, Geschichte und Französisch.
- Professor Kapff (Klassenlehrer an Kl. VII.) für Latein und Griechisch.
- Professor Dr. Karl Planck für Latein, Philosophie, Deutsch und Hebräisch.

Haupt-Lehrer des untern Gymnasiums:
- Professor Dr. Pressel an Kl. VI.
- Professor Beurlin an Kl. V.
- Präceptor Böckmann an Kl. IV.
- Präceptor Werner an Kl. III.
- Präceptor Jäckh an Kl. II.
- Präceptor Fischer an Kl. I.
- Oberpräceptor Scharpf für Arithmetik und Schönschreiben.

Vikar des Gymnasiums: Dr. Barthelmess.

Fachlehrer am Gymnasium:
- Garnisonspfarrer Heintzeler für den evangelischen Religionsunterricht.
- Kaplan Maier, Vikar Stiegele } für den katholischen Religionsunterricht.

Professor Dr. Veesenmeyer (von der Realanstalt) für Naturgeschichte.
Musikdirektor Dieffenbacher für den Gesang.
Zeichenlehrer Dieterlen für das Zeichnen.
Turnlehrer Jechle } für das Turnen.
Turnlehrer Beilhard }

Elementarlehrer:
Präceptor Pfähler an Kl. II. A.
Elementarlehrer Dürr an Kl. II. B.
Elementarlehrer Müller an Kl. I. A.
Elementarlehrer Hildenbrand an Kl. I. B.

Diener der Anstalt: Famulus Nusser.

Im Laufe dieses Schuljahrs ist die Besoldung sämmtlicher Hauptlehrer des Gymnasiums um 100 fl., die des Vikars und der Elementarlehrer um 50 fl., die des Famulus um 25 fl. erhöht worden.

III.

Schülerzahl

	1) an Michaelis 1865.		2) an Ostern 1866.	
a) Oberes Gymnasium				
Klasse IX., X.	12	27.	17	35.
„ VIII.	7		6	
„ VII.	8		12	
b) Mittleres Gymnasium				
Klasse VI.	14	69.	15	81.
„ V.	18		30	
„ IV.	37		36	
c) Unteres Gymnasium				
Klasse III.	31	100.	29	109.
„ II.	29		36	
„ I.	40		44	
Gesammtzahl		196.		225.

Gegenwärtige Schülerzahl 198.

Schüler der Elementarschule.

Klasse I. A.	36.	Klasse II. A.	37.
„ I. B.	35.	„ II. B.	46.
	71.		83.

Gesammtzahl 154.

IV.

Jahres-Prüfung und Schluss-Feierlichkeit.

Zum Schlusse des Schuljahrs werden sämmtliche Klassen des Gymnasiums und der Elementarschule in folgenden Fächern öffentlich geprüft werden:

Donnerstag den 6. September.

8 — 9. Klasse V. VI. Griechisch. Professor Dr. Pressel.
9 — 10. „ VI. Latein. Grammatik und Französisch. Professor Dr. Pressel und Professor Beurlin.
10 — 11. „ V. Lateinisch. Professor Beurlin.
11 — 12. „ III. Lateinisch und Geographie. Präceptor Wagner.
3 — 4. „ II. Lateinisch und biblische Geschichte. Präceptor Jäckh.
4 — 5. „ I. Lateinisch und Sprüche. Präceptor Fischer.
6 — 7. Turnen bei Klasse VII — X. Turnlehrer Beilhard.

Freitag den 7. September.

8 — 9. Klasse IV. Lateinisch und Geschichte. Präceptor Böckmann.
9 — 10. Klasse V. und VI. Religion. Garnisonspfarrer Heintzeler.
10 — 11. Elementarklasse I. A. und B. Lesen und Zählen. Elementarlehrer Müller und Hildenbrand.
11 — 12. Elementarklasse II. A. Lesen, Kopfrechnen, Sprüche. Präceptor Pfähler.
3 — 4. Elementarklasse II. B. Lesen, Kopfrechnen, Sprüche. Elementarlehrer Dürr.
4 — 5. Klasse IV. Rechnen. Oberpräceptor Scharpf.
6 — 7. Turnen bei Klasse V. und VI. Professor Kapff.

Samstag den 8. September.

8 — 9. Klasse IX. X. Homer's Ilias. Rektor Kern.
9 — 10. „ IX. X. Horaz. Professor Dr. K. Planck.
10 — 11. „ VII. VIII. Geschichte. Professor Dr. M. Planck.
11 — 12. „ VII. VIII. Griechisch. Professor Kapff.
3 — 4. „ VII. und VIII. Latein. Professor Dr. M. Planck und Professor Kapff.
5 — 6. Turnen bei Klasse III. und IV. Turnlehrer Jechle.

Montag den 10. September.

7 — 8. Klasse VII. und VIII. Religion. Rektor Kern.
8 — 9. Klasse VII. — X. Arithmetik und Algebra. Professor Dr. Ofterdinger.

Montag Nachmittag 3 Uhr

findet die Prämienvertheilung mit einer Schlussrede des Rektors statt.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag den 12. Oktober mit der Prüfung der neu eintretenden Schüler. Samstag den 13. Oktober Morgens 8 Uhr nehmen die Lektionen ihren Anfang.

Zu sämmtlichen Prüfungen, sowie zu der Preisvertheilung werden die königlichen und städtischen Behörden, die Eltern und sonstigen Angehörigen unserer Schüler, wie auch sonst alle, die sich für unsere Anstalt interessiren, Herren und Frauen, geziemend eingeladen.

Ulm, den 24. August 1866.

Königl. Gymnasiums-Rektorat.

Kern.